

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 18/11099, 18/11225 Nr. 5 –**

### **Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“**

#### **A. Problem**

Mit der Unterrichtung Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ stellt die Bundesregierung ein Programm vor, um besonders an den Nebenwasserstraßen, aber teilweise auch im Kernnetz, in die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu investieren und damit neue Akzente in Richtung Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung zu setzen. Darüber hinaus ist es erforderlich, zusätzliche flankierende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu beschließen.

#### **B. Lösung**

**Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 18/11099 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“, das das Bundeskabinett am 1. Februar 2017 beschlossen hat, geht zurück auf die Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode. Mit diesem Programm soll die Renaturierung von Fließgewässern und Auen gefördert werden. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie zur nationalen Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Es wird ein Biotopverbund von nationaler Bedeutung entwickelt. Außerdem flankiert es den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sowie das Nationale Hochwasserschutzprogramm.

Mit der Novellierung des Wasserhaushaltgesetzes 2010 wurden die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen des Bundes sowie die wasserwirtschaftliche Unterhaltung als neue Aufgabenfelder in die Verantwortung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes übergeben. Die Verabschiedung des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ setzt den damit eingeleiteten Umdenkungsprozess in der deutschen Fluss-/Wasserstraßenpolitik konsequent fort: Flusslandschaften werden wieder als Ganzes betrachtet und nicht in Gewässerverlauf, Ufer und Aue unterteilt. An und auf insgesamt 5.300 Flusskilometern im Kern- und Nebennetz der Bundeswasserstraßen sollen z. B. Altarme wieder angeschlossen, überflüssige Sperrwerke abgebaut und Auen renaturiert werden, wobei der Fokus auf den ca. 2.800 km nicht mehr güterverkehrlich genutzten Nebenwasserstraßen liegt. Ergänzend zu der Aufgabenwahrnehmung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sollen auch Schutz und Entwicklung der Flussauen durch ein eigenständiges Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestärkt werden. Diese vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Biotopverbund, tragen zum Erhalt der Biodiversität bei, erbringen vielfältige kostenlose Ökosystemdienstleistungen durch Verbesserung des Wasserhaushaltes, dienen dem Klima- und dem präventiven Hochwasserschutz und sie erhöhen zudem die Attraktivität der Flusslandschaften für die Erholung des Menschen und den (Wasser-)Tourismus.

Mit Blick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche an die Wasserstraßen, wie z. B. Hochwasserschutz, Wasserkraftnutzung, Denkmalschutz, Freizeitnutzung und Tourismus, besteht an den Nebenwasserstraßen das Erfordernis, insbesondere bezogen auf Infrastrukturanpassungen und Renaturierungsmaßnahmen, einen Interessenausgleich herzustellen. Dazu wurden die Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten sowohl im Wassertourismuskonzept als auch im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ verankert.

Ökonomisch bedeuten der Rück- oder Umbau von nicht mehr benötigter, häufig überalterter Infrastruktur an güterverkehrlich nicht mehr genutzten Nebenwasserstrecken und die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Mittlerweile ist mit der Umsetzung von fünf Modellprojekten an Weser und Rhein begonnen worden. Mit dem von der Europäischen Kommission geförderten Life-

Projekt „Lebendige Lahn – ein Fluss, viele Ansprüche“, in dem Hessen, Rheinland-Pfalz und der Bund zusammenarbeiten, wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das für den Umgang mit anderen Nebenwasserstraßen, wie z. B. der Aller, Beispiel gebend werden kann.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Vorlage des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ durch die Bundesregierung, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und ihrer nachgeordneten Behörden sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben;
2. die ambitionierten Ziele des Programms im Hinblick auf eine umfassende Verbesserung der ökologischen und hydrologischen Funktionen von Gewässerökosystemen und Auen;
3. die regelmäßigen Berichte an den Deutschen Bundestag über den weiteren Verlauf des Bundesprogramms;
4. die Etablierung eines Förderprogramms beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen in den Auen;
5. die geplante Aufgabenerweiterung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zur Erreichung der Zielsetzungen des Bundesprogramms;
6. den integrativen Ansatz bei Ausbau, Unterhaltung und ökologischer Aufwertung der Bundeswasserstraßen, die zum Blauen Band gehören, durch die Beteiligung aller betroffenen Akteure;
7. das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Erhaltung des muskel- und motorbetriebenen Wassertourismus und des Wassersports.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. insbesondere im Hinblick auf die unklare Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern bei Fragen des wasserwirtschaftlichen Ausbaus und des Vollzugs bei Bundeswasserstraßen zügig Vorschläge für einen belastbaren Rechtsrahmen zu machen, um die Bundeswasserstraßen integriert bewirtschaften zu können,
2. Vorschläge zu machen, wie die dazu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zur Verfügung gestellt werden können,
3. die bereits in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung initiierte Erarbeitung von Entwicklungskonzepten weiterzuführen und an ausgewählten Nebenwasserstraßen vorzubereiten,
4. unter Berücksichtigung des Wassertourismuskonzeptes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten alle Nutzungsansprüche an die Wasserstraßen möglichst in Einklang bringen,
5. ein Fachkonzept „Biotopverbund Gewässer und Auen“ vorzulegen, das für die Auswahl und Priorisierung der Projekte das Bundesinteresse definiert und eine Abstimmung mit den Länderkonzepten sicherstellt,
6. dafür Sorge zu tragen, dass bundeseigene Flächen in den Auen in die Entwicklungskonzepte und die Renaturierungsprojekte eingehen,

7. sicherzustellen, dass sowohl bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten als auch bei der Planung der Renaturierungsprojekte ein enger Dialog mit den Ländern und gesellschaftlichen Gruppen stattfindet.“

Berlin, den 26. April 2017

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Bärbel Höhn**  
Vorsitzende

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Hiltrud Lotze**  
Berichterstellerin

**Birgit Menz**  
Berichterstellerin

**Steffi Lemke**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Hiltrud Lotze, Birgit Menz und Steffi Lemke**

### **I. Überweisung**

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 18/11099** wurde gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/11225 Nr. 5) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit der Unterrichtung Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ stellt die Bundesregierung ein Programm vor, um besonders an den Nebenwasserstraßen in die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu investieren und damit neue Akzente in Richtung Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung zu setzen. Darüber hinaus werden auch im Kernnetz der Bundeswasserstraßen Renaturierungsprojekte verwirklicht, wenn sie mit den verkehrlichen Zielen vereinbar sind. Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ bietet damit eine Zukunftsperspektive für die Wasserstraßen des Bundes, die nicht mehr für den Gütertransport benötigt werden. Der hierzu notwendige organisatorische, rechtliche und fachinhaltliche Veränderungsbedarf wird mit dem Bericht aufgezeigt. Flusslandschaften werden wieder als Ganzes betrachtet und nicht in Gewässerlauf, Ufer und Aue unterteilt. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und den Akteuren vor Ort Räume für eine ökologische Entwicklung der Gewässer und mehr Naturerleben schaffen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Sportausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am Mittwoch, dem 26. April 2017, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/11099 und Annahme des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 18(16)487 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 105. Sitzung am Mittwoch, dem 26. April 2017, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/11099 empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 77. Sitzung am Mittwoch, dem 8. März 2017, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/11099 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 110. Sitzung am Mittwoch, dem 26. April 2017, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/11099 und Annahme des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 18(16)487 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 67. Sitzung am Mittwoch, dem 8. März 2017, einstimmig Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/11099 empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 18/11099 in seiner 117. Sitzung am Mittwoch, dem 26. April 2017, abschließend beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dazu einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(16)487 eingebracht, dessen Inhalt in der Beschlussempfehlung wiedergegeben ist.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ habe seinen Ursprung darin, dass Teile des Bundeswasserstraßennetzes nicht mehr für Güterschiffsverkehr benötigt würden und deshalb in Anbetracht der hohen Unterhaltskosten besser einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten. So sei die Idee entstanden, zum einen den Biotopverbund auszubauen, Auen zu renaturieren und den Hochwasserschutz zu verbessern und zum anderen eine touristische Nutzung anzustreben. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hätten einvernehmlich ein sehr gutes Programm erarbeitet, das etwa 2 800 Kilometer Flussläufe umfasse.

Es werde Jahrzehnte dauern, das Programm umzusetzen. Um es zu einem Erfolg zu führen, sei es erforderlich, die unterschiedlichen Nutzergruppen frühzeitig einzubeziehen, um Konflikte in einem frühen Stadium lösen zu können, wie es beispielsweise bei der Renaturierung der Unteren Havel bereits erfolgreich praktiziert werde. Die Kosten für das Programm seien erheblich, deshalb sei es durchaus erstrebenswert, bei den vorgesehenen Renaturierungen möglichst auf umfangreiche und deshalb teure Planungen zu verzichten und die Entwicklung einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Natur sei dazu bestens in der Lage.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass das Programm für viele Flussläufe neue Projekte und Perspektiven im Naturschutz und im präventiven Hochwasserschutz ermögliche. Der jetzt eingeleitete Paradigmenwechsel, Flusslandschaften nicht nur als Wasserstraße, sondern mit den Ufern und mit den Auen als Ganzes zu betrachten, sei ein großer Fortschritt. Das beinhalte auch neue Möglichkeiten für sanften Tourismus im Bereich des motorisierten und nichtmotorisierten Wassertourismus. Wesentlich sei weiterhin, dass neue Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt und ein Biotopverbund geschaffen würden.

Zu begrüßen sei auch die Schaffung eines Förderprogramms, weil zur Umsetzung des Programms viele Maßnahmen finanziert werden müssten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müsse umdenken und neue Aufgaben übernehmen, das erfordere eine intensive Kommunikation mit allen Akteuren, um die besten Lösungen zu finden. Stilllegung von Wasserstraßen heiße nicht, dass sämtliche Anlagen zur Wasserstandsregulierung entbehrlich würden. Gerade etwa bei historischen Anlagen wie Nadelwehren sei eine Instandhaltung und Pflege mit hohem Aufwand verbunden. Lösungen könnten nur vor Ort erarbeitet werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass naturnahe Flüsse und Auen eine wichtige Rolle für den natürlichen Hochwasserrückhalt, für die Reinigung des Wassers, für den Klimaschutz, für die Biodiversität und als Erholungsraum spielten. Daher sei das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ grundsätzlich positiv zu bewerten.

Offene Rechtsfragen müssten zügig geklärt und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, damit die Umsetzungsphase möglichst schnell beginnen könne. Die Vergabekriterien müssten so gestaltet werden, dass auch Projekte von Dritten wie Verbänden oder Kommunen gefördert werden könnten. Geklärt werden müsste, wie das angekündigte Auenschutzprogramm mit dem Programm verzahnt werden solle. Damit das Programm die geplante Wirkung entfalten könne, dürfte es nicht durch andere Vorhaben der Bundesregierung, wie der Weser- oder Elbvertiefung, konterkariert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass die Idee des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ grundsätzlich gut und begrüßenswert sei. Das Programm sei aber aufgrund von Versäumnissen in der Vergangenheit nicht so weit entwickelt, wie es der Fall sein könnte.

Das Hauptproblem sei die mangelnde Konkretisierung, das Ausarbeiten von konkreten Projekten, das Benennen von Akteuren, das Zurverfügungstellen von Ressourcen sowohl finanzieller als auch personeller Art und die Klärung der Aufgabenverteilung zwischen Landes- und Bundesebene sowie zwischen BMUB und BMVI. Wenn die Hauptverantwortung inklusive der Ansiedelung der finanziellen Mittel weiterhin beim BMVI liege, würde dieses mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in einem gravierenden Umfang Naturschutzmaßnahmen und Naturschutzaufgaben wahrnehmen. Das sei so nicht sinnvoll. Wenn das Programm in der angedachten Form ein Erfolg werden solle, dann müsse dieses Problem gelöst werden.

Da ein wesentlicher Bestandteil des Programms der Auenschutz in Verbindung mit Hochwasserschutz sein solle, müssten die dafür notwendigen Flächen gesichert werden. Dazu müsse es einen Verkaufsstopp für bundeseigene

Flächen geben, da ansonsten viele Projekte an fehlenden Flächen scheitern würden oder der Staatshaushalt über Gebühr belastet werde.

Weiterhin gebe es keine Kohärenz bezüglich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder des Gewässerschutzes in der Politik der Bundesregierung. Ein Beleg dafür sei der Oder-Staatsvertrag, den die Bundesregierung mit der polnischen Regierung abgeschlossen habe und der der Idee des „Blauen Bandes Deutschland“, der Wasserrahmenrichtlinie und dem Gewässerschutz zuwiderlaufe.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/11099 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(16)487 anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2017

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Hiltrud Lotze**  
Berichterstellerin

**Birgit Menz**  
Berichterstellerin

**Steffi Lemke**  
Berichterstellerin

